

## **1. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ zur AVBWasserV vom 20.11.2006**

Der Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“ erlässt mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.12.2009 folgende 1. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV:

**Der Punkt 5 - zu § 9 AVBWasserV - Baukostenzuschüsse wird wie folgt neu gefasst:**

### **5. Baukostenzuschüsse (§ 9 AVBWasserV)**

- (1) Der Anschlussnehmer zahlt dem Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal" bei Anschluss an das Leitungsnetz des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" einen Zuschuss zu den Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss). Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind. Die örtlichen Verteilungsanlagen sind die bei der Erschließung des Versorgungsbereiches dienenden Einrichtungen wie Hauptleitungen, Versorgungsleitungen, Behälter, Armaturen, Druckerhöhungs- und sonstige zugehörige Anlagen. Der Versorgungsbereich richtet sich nach der versorgungsgerechten Ausbaukonzeption für die örtlichen Verteilungsanlagen (vgl. § 9 AVBWasserV).
- (2) Als angemessenen Baukostenzuschuss zu den auf den Anschlussnehmer entfallenen Kosten für die Erstellung der örtlichen Verteilungsanlagen gilt ein Anteil bis zu 70 % dieser Kosten.
- (3) Bei der Erschließung eines Neubaugebietes durch einen Erschließungsträger können im Erschließungsvertrag Baukostenzuschüsse gemäß § 9 AVBWasserV für das gesamte Erschließungsgebiet vereinbart werden. Mit Beginn der Maßnahme können angemessene Vorauszahlungen verlangt werden.
- (4) Von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten kann die Inbetriebsetzung der Kundenanlage abhängig gemacht werden.

Die 1. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" tritt ab dem 01.01.2010 in Kraft.

Leinefelde, den 02.12.2009

gez. Gerd Reinhardt  
Verbandsvorsitzender